

Sucht in Kleinbetrieben

Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.

Hilfestellungen u. Angebote für das Handwerk in Schleswig-Holstein



Gliederung: Sucht in Kleinbetrieben

- ✓ Vorstellung des Referenten
- ✓ Handwerker Fonds Suchtkrankheit e.V.
- ✓ Exkurs: Unfallverhütungsvorschrift
- ✓ Richtiges Verhalten von Kollegen u. Vorgesetzten
- ✓ Hilfestellungen u. Angebote f
 ür das Handwerk in SH
- ✓ Nachfolger und Weggefährten des Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.



Klaus Leuchter

Ehrenamt:

- Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.
- Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.
 im Handwerkskammerbezirk Lübeck
- Fachkrankenhaus Nordfriesland e.V.
- Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V.
- Gesund leben u. arbeiten in Schleswig-Holstein gGmbH

Hauptamt:

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung – esa e.V. – eingliedern statt ausgliedern





Gründung am 05.12.1989 in Flensburg, ist als gemeinnützig anerkannt

Gründungsmitglieder:

- Handwerkskammer Flensburg
- Kreishandwerkerschaften Flensburg und Schleswig
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Nordelbien (jetzt Nordkirche)
- Innungskrankenkasse Flensburg (jetzt IKK Nord)
- Suchthilfezentrum Schleswig
- Handwerksbetrieb, Schornsteinfegermeister



Satzungszweck - Prävention und soziale Einzelfallhilfe im Zusammenhang mit Suchtverhalten

"Der Verein soll dazu dienen, Arbeitnehmer durch aktive Beteiligung des Arbeitgebers rechtzeitig zur ersten ambulanten Beratung oder zu rechtzeitiger ambulanter und/oder stationärer Therapie zu führen.

Dazu erstattet der Verein seinen in der Handwerksrolle eingetragenen Mitgliedern Anteile der in Verbindung mit einer Suchttherapie geleisteten Lohnfortzahlung u. übernimmt Lohnausfallkosten für die erste ambulante Beratung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel."



Handwerkskammerbezirk Lübeck

Nach der Fusion der Innungskrankenkassen in Schleswig-Holstein zur IKK Schleswig-Holstein konnte 1996 mit der Handwerkskammer Lübeck und den Kreishandwerkerschaften ein weiterer Handwerker-Fonds gegründet werden:

Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V. für den Handwerkskammerbezirk Lübeck

Einziger Unterschied in der Satzung:

Erstattungen von Anteilen der Lohnfortzahlung erhalten nur Betriebe, die Mitglied einer Innung sind (im Kammerbezirk Flensburg, genügt die Eintragung in die Handwerksrolle)



Beratungen

- Kontaktaufnahme durch den Betrieb
- Telefonische Beratung über ein mögliches Vorgehen
- Termin im Betrieb mit dem Arbeitgeber und dem*der
 Mitarbeiter*in mit Suchtproblem Berater ist Moderator
- Bisherige Auffälligkeiten werden besprochen Beschäftigte sollen erkennen, dass der Betrieb reagieren <u>muss</u>
- Wege aus der Sucht werden aufgezeigt:

Selbsthilfe, Beratungsstelle, Entgiftung, Therapie



Beratungen

- In den meisten Fällen wird die Hilfe angenommen (Angst um den Arbeitsplatz)
- Berater hält Kontakt während der Entgiftung u. Therapie
- Betriebliches Eingliederungsmanagement vor der Wiedereingliederung – Berater moderiert das BEM-Gespräch
- Häufig verzichtet der Betrieb auf den Zuschuss zur Entgeltfortzahlung (Dankbarkeit)
- Bei neuen Problemen erneute Kontaktaufnahme auch noch nach vielen Jahren



Das Innovative

 Die bekannten Konzepte zur beruflichen Wiedereingliederung beziehen sich auf Großbetriebe (Betriebsvereinbarungen sind sinnvoll – aber nur möglich, wenn es einen Betriebs- oder Personalrat gibt)

• Dem Handwerker-Fonds ist die Übertragung auf Klein- und Kleinstbetriebe gelungen. Die Vorgehensweise und Erfahrungen der Großbetriebe bilden dabei die theoretischen Grundlagen.

Das Suchthilfesystem ist einbezogen (keine Konkurrenz)



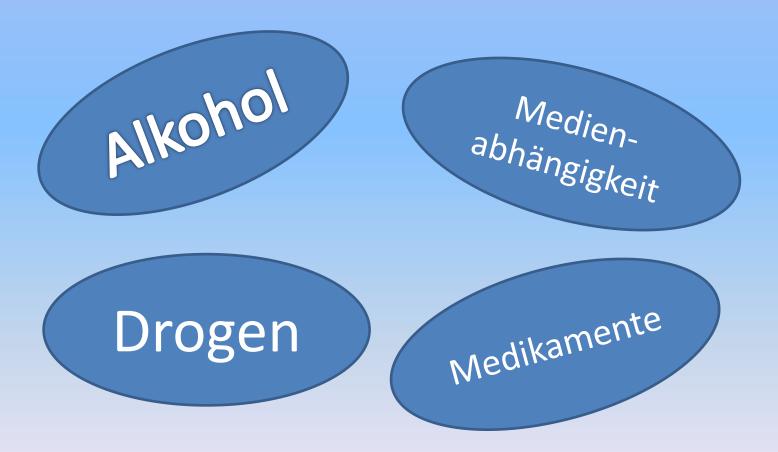
Handlungsleitfaden

Suchtprobleme in Klein- und Kleinstbetrieben Ein praxisorientierter Leitfaden für Führungskräfte



- entstanden im Jahr 2013
- Umfang: 24 Seiten
- 6 Autoren, Federführung: Fachverband Sucht e.V.
- Handwerker-Fonds ist Mitherausgeber
- Förderung durch das BMG







Suchterkrankungen am Arbeitsplatz

Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen Verantwortung:

- gesetzliche Fürsorgepflicht (AG)
- Sorgfaltspflicht zur Verhütung von Arbeitsunfällen (AN)

In akuten Situationen bildet die **DGUV Vorschrift 1** (Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention) die Grundlage zum Handeln für Unternehmen.



Unfallverhütungsvorschrift:

"Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen.

Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

(3) Absatz 2 gilt auch für die Einnahme von Medikamenten."



Suchterkrankungen am Arbeitsplatz

Was könnte Ihnen auffallen (?) z.B.:

- klassisch: die Alkoholfahne
- Verspätungen u. Fehlzeiten nach Wochenenden
- Leistungsschwankungen
- auffällig wechselndes Verhalten
- Stimmungsschwankungen
- häufige Kurzfehlzeiten
- Unfähigkeit, Kritik anzunehmen, streitsüchtig, Geld ausleihen
- juristische Auffälligkeiten (Vorladen, Vernehmungen)



Was tun bei Auffälligkeiten?

! Ansprechen statt Schweigen!

- Gespräch vorbereiten Fakten sammeln
- Ich-Botschaften
- Pflichtverletzungen ansprechen
- Wunsch auf weitere Zusammenarbeit
- ggfs. auch Hinweis auf Abmahnung u. Kündigung bei weiteren Vertragsverletzungen
- 2. Gespräch ankündigen bei weiterer Verhaltensauffälligkeit
- Wege zur Hilfe aufzeigen



Hilfe durch:

- Selbsthilfegruppen
- Suchtberatungsstellen
- Betriebliche Suchthelfer/-innen

Zur Weitergabe an Beschäftigte mit Suchtproblemen: Nottelefon Sucht der Guttempler in S-H 01805 982855 (24 Stunden)



Unterstützung von außen ist für Kleinbetriebe erforderlich

Das Netzwerk – ohne Partner geht es nicht

Im Suchtbereich:

- Suchtberatungsstellen
- Krankenhäuser und Rehakliniken
- Landesstelle für Suchtfragen LSSH (HWF ist Mitglied der LSSH)
- Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit in S-H
 (LSSH + Leitstelle Sucht am Arbeitsplatz ÖD + HWF)



Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit in S-H



Die LSSH und die LSA bilden Betriebliche Suchthelfer aus.

www.betriebliche-suchtarbeit-sh.de



Mit dem Handwerk haben wir das Unterstützungsangebot für Betriebe ausgebaut.



- Nachfolger und Weggefährten:

Im Jahr 2007 Gründung eines weiteren Vereins:

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.



Das Sozialministerium SH/ Integrationsamt förderte in den Jahren 2008 - 2016 drei Projekte zum BEM im Handwerk.

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.



Beratungen insgesamt	2008-2016	mit einem GdB oder Anerkennung beantragt/ davon Schwer- behinderte 2011 - 2016	Diagnose Psych. Störungen/ davon Sucht
Einzelfall- Beratungen	593	199/145	143/89
BEM-Schulungen	61		
Gesamt	654	199/145	143/89

Geschäftsführer: Klaus Leuchter Ilensee 4, 24837 Schleswig

Tel.: 04621-96 00 95, Fax: 04621-96 00 55

Email: leuchter@esa-sh.de Internet: www.esa-sh.de

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung esa e.V.



Änderung des Vereinsnamens in 2016

→ Begrenzung auf das Handwerk aufgehoben

Verein z. Förderung der Betrieblichen Eingliederung esa e.V. – eingliedern statt ausgliedern

Der Verein ist Träger der

BEM - Akademie

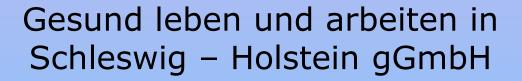
Mehr Informationen unter www.esa-sh.de und auf der Facebook-Seite:

https://www.facebook.com/eingliedernstattausgliedern/

Geschäftsführer: Klaus Leuchter Ilensee 4, 24837 Schleswig

Tel.: 04621-96 00 95, Fax: 04621-96 00 55

Email: leuchter@esa-sh.de Internet: www.esa-sh.de





Für die Projektarbeit hat der Verein durch Übernahme einer bestehenden gemeinnützigen GmbH die GLA-SH gebildet.

Projekte:

- Betriebslotsen im Handwerk (BEM)
- Betriebliche Eingliederung in das Handwerk nach einer Suchttherapie
- Betriebliche Gesundheitsförderung im Handwerk

Mehr Informationen unter www.gla-sh.de

Email: leuchter@gla-sh.de Internet: www.gla-sh.de



Weitere Informationen:

www.handwerker-fonds.de

www.esa-sh.de

www.betriebliche-suchtarbeit-sh.de

www.netzwerk-betrieb-reha.de

www.gla-sh.de

www.sucht-am-arbeitsplatz.de







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!